

Unbestritten ist es, daß die Bauingenieure hinsichtlich der ersten 3 Forderungen intensiver ausgebildet werden und der Stoff ingenieurspezifisch ist. Beim letzten Punkt gilt dies für die Architekten. Wenn aber jeder Planer in Punkten mangelnden Fachwissens einen Spezialisten hinzuziehen muß, ist es eine Diskriminierung des Bauingenieurs, wenn er trotz seines Übergewichts hinsichtlich der Forderungen des Bundesverfassungsgerichts keine volle Bauvorlageberechtigung durch sein Studium erwirbt.

Wir bitten daher, die vorgesehenen Regelungen noch einmal im Sinne einer seit Jahrhunderten bestehenden Gleichberechtigung zu überprüfen.



(Dr.-Ing. H.-J. Kayser)
Universitätsprofessor